

Stadt Neckargemünd · Bahnhofstraße 54 · 69151 Neckargemünd

An die Eltern/Personensorgeberechtigten,
deren Kind(er) im Schuljahr 2026/2027 eine
Grundschule in Neckargemünd besuchen werden

Ansprechpartner: Sonja Walter
Fachbereich: 2 – Bildung & Personal

Telefon: +49 6223 804-223
Telefax: +49 6223 804-9299
E-Mail: walter@neckargemuend.de
E-Mail: bildung@neckargemuend.de

Datum: 27. Oktober 2025

Liebe Eltern,

wie bereits in unserem Schreiben vom 26. Juni 2025 angekündigt, erhalten Sie nun weitere Informationen zur Ausgestaltung der außerschulischen Betreuung an den Grundschulen Neckargemünd, Dilsberg-Mückenloch und Waldhilsbach für das Schuljahr 2026/2027.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs sind verschiedene Anpassungen notwendig um zukünftig möglichst allen Kindern ein adäquates Betreuungsangebot machen zu können und nicht nur den Kindern, die einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung im Rahmen des GaFÖG haben. Diese möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben darstellen und näher erläutern.

Bitte lesen Sie das Schreiben genau durch, auch wenn es sehr ausführlich ist.

Sollten Sie im Anschluss noch Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns am besten per Mail unter

bildung@neckargemuend.de

Grundsätzliches:

1. Die Anmeldung für die außerschulische Betreuung erfolgt verbindlich für ein komplettes Schuljahr und endet automatisch mit Ablauf eines Schuljahres zum 31.07. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Neckargemünd möglich.
2. Bereits für das laufende Schuljahr 2025/2026 wurde die Entgeltordnung durch den Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2025 entsprechend angepasst.
3. Der Betreuungsbedarf ist zukünftig jährlich neu bis zum Stichtag 15.03. für das kommende Schuljahr neu anzumelden. Dies betrifft ausdrücklich auch die Ferienbetreuung.
4. Kinder, die einen Rechtsanspruch auf ganztägige Grundschulbetreuung haben, erhalten bevorrechtigt Betreuungsplätze. Allen anderen Kindern soll ein adäquates Betreuungsangebot im Rahmen einer freiwilligen Leistung der Stadt Neckargemünd gemacht werden.

5. Anhand der Vorlage der Arbeitgeberbescheinigungen soll vorrangig Berufstätigen ein adäquates Betreuungsangebot gemacht werden. Hierdurch soll dem Wunsch nach einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Daher ist zukünftig im Rahmen der Anmeldung der Betreuungsbedarfe seitens des/der Personensorgeberechtigten ein Nachweis über die Beschäftigung und deren Umfang zu erbringen. Als Beschäftigte zählen Personensorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme/Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Ein entsprechender Vordruck für die Arbeitgeberbescheinigung ist diesem Schreiben beigelegt und steht auch auf der Homepage der Stadt Neckargemünd unter

www.neckargemuend.de/schulkindbetreuung

zum Download zur Verfügung.

6. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Stadt Neckargemünd keine verlässlichen Zahlen bezüglich der Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg vor. Aus diesem Grund konnte auch der Gemeinderat bisher keine aktualisierten Entgelte beschließen. Um Ihnen dennoch eine Einordnung der Lage zu ermöglichen, werden wir die nachfolgenden Entgeltsätze anwenden. Es handelt sich um angenommene Höchstsätze. Für den Fall, dass diese wider Erwarten überschritten werden müssen, haben Sie die Möglichkeit, die verbindliche Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 zurückzunehmen.

Zukünftig angebotene Betreuungszeiten und vorläufige Entgelte:

Grundschule Neckargemünd:

Frühbetreuung ab 07:30 Uhr – Unterrichtsbeginn (max. 08:45 Uhr):	62,00 Euro/Monat
Mittagsbetreuung ab 12:30 Uhr – 13:20 Uhr:	42,00 Euro/Monat
Nachmittagsbetreuung ab 12:30 Uhr – 15:30 Uhr	204,00 Euro/Monat
Randzeitbetreuung 15:30 Uhr – 17:00 Uhr	99,00 Euro/Monat
(nur buchbar in Verbindung mit Nachmittagsbetreuung!)	

Für Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung betreut werden, ist die Teilnahme an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung verbindlich. Die einzelnen Betreuungszeiten können miteinander kombiniert werden. Die Möglichkeit, eine Betreuungszeit für einzelne Wochentage zu buchen, entfällt jedoch.

Grundschule Dilsberg-Mückenloch:

Frühbetreuung ab 07:30 Uhr – Unterrichtsbeginn (max. 08:30 Uhr):	48,00 Euro/Monat
Mittagsbetreuung ab 12:10 Uhr – 13:20 Uhr:	56,00 Euro/Monat
Nachmittagsbetreuung ab 12:10 Uhr – 15:30 Uhr	226,00 Euro/Monat

Für Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung betreut werden, ist die Teilnahme an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung verbindlich. Die einzelnen Betreuungszeiten können miteinander kombiniert werden

Grundschule Waldhilsbach

Frühbetreuung ab 07:20 Uhr – Unterrichtsbeginn (max. 08:20 Uhr): 50,00 Euro/Monat
Mittagsbetreuung ab 12:15 Uhr – 14:20 Uhr: 104,00 Euro/Monat

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist die Ferienbetreuung in der außerschulischen Betreuung an der Grundschule Waldhilsbach nicht mehr Bestandteil des Betreuungsangebots. Die Ferienbetreuung wird zukünftig ausschließlich an der Grundschule Neckargemünd angeboten und steht selbstverständlich allen Neckargemünder Kindern zur Verfügung.

Alle vorgenannten Entgelte sind vorläufig und wurden auf Basis der bisherigen Entgelte berechnet und an die sich verändernde Anzahl der täglichen Betreuungsstunden angepasst. Eine abschließende Kalkulation der Entgelte kann jedoch erst dann erfolgen, wenn Bund und Land die Höhe der Förderung für die Bereitstellung der Betreuungsplätze abschließend beschlossen und kommuniziert haben. Sofern dann eine Anpassung der Entgelte notwendig sein sollte, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 von der verbindlichen Anmeldung zurückzutreten.

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung für Grundschulkinder wird zentral an der Grundschule Neckargemünd angeboten und steht allen Grundschulkindern aus Neckargemünd und denen der Ortsteile offen. Auch im Rahmen der Ferienbetreuung erhalten Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, bevorrechtigt Plätze, da der Rechtsanspruch ausdrücklich auch die Ferienzeiten beinhaltet.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist ebenfalls verbindlich und erfolgt im Rahmen der Anmeldung für die außerschulische Betreuung auf der Homepage der Stadt Neckargemünd. Die Anmeldefrist hierfür ist ebenfalls der **15.03.2026**.

Die Ferienbetreuung wird in allen Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien sowie der 3. und 4. vollständigen Ferienwoche der Sommerferien (im Schuljahr 2026/2027: KW 34 und 35) angeboten, sofern entsprechende Betreuungsbedarfe angemeldet werden.

Das Angebot der Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Die Buchung einzelner Betreuungstage ist nicht möglich.

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden ebenfalls Entgelte erhoben. Derzeit beträgt das Betreuungsentgelt 32,00 Euro/Tag. Ob die Höhe des Entgelts für das Schuljahr 2026/2027 angepasst werden muss, kann noch nicht abschließend festgelegt werden, da die Höhe der Förderung seitens Bund und Land noch nicht feststeht. Sofern das Entgelt angepasst werden müsste, haben Sie ebenfalls die Möglichkeit vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 von der verbindlichen Anmeldung zurückzutreten.

Für sonstige Unkosten wie z.B. Verpflegung, Fahrtkosten, Eintritte wird ein gesondertes Entgelt erhoben, welches direkt bei der Betreuungseinrichtung zu bezahlen ist.

Ablauf der Anmeldung:

Ab dem 15.11.2025 haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind/Ihre Kinder über die Homepage der Stadt Neckargemünd unter www.neckargemuedn.de/schulkindbetreuung für die außerschulische Betreuung im Schuljahr 2026/2027 anzumelden.

Die Anmeldefrist läuft bis zum 15.03.2026.

Das Anmeldedatum spielt bei der Platzvergabe keine Rolle (kein „wer zuerst kommt-mahlt zuerst Prinzip“).

Eine frühzeitige Anmeldung der Bedarfe Ihrerseits ermöglicht uns jedoch ein frühzeitiges Erkennen der tatsächlichen Bedarfe und eine frühzeitige Planung von Personal und Räumlichkeiten und somit auch eine schnellere Rückmeldung im Rahmen der abschließenden Platzvergabe. Diese ist selbstverständlich erst nach Ablauf der Anmeldefrist (15.03.2026) möglich.

Bitte bedenken Sie, dass es sich nicht um eine Voranmeldung handelt, sondern um eine verbindliche Anmeldung des Betreuungsbedarf für das komplette Schuljahr. Eine genaue Abwägung und zielgerichtete Anmeldung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe hilft uns dabei, Ihrem Kind ein bestmögliches Betreuungsangebot zu machen. Daher sind wir hier auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Im Rahmen der verbindlichen Anmeldung werden die Daten des/der Personensorgeberechtigten und des Kindes, die gewünschte Betreuungszeit sowie die benötigte Ferienbetreuung abgefragt.

Sie haben hier die Möglichkeit, mehrere Betreuungszeiten miteinander zu kombinieren und auch mehrere Wochen bei der Ferienbetreuung auszuwählen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur die Betreuungsangebote an der jeweiligen Grundschule Ihres Kindes zur Auswahl zur Verfügung stehen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Arbeitgeberbescheinigung(en) hochzuladen und direkt bei der Anmeldung mitzuschicken. Daher ist es empfehlenswert, sich diese vor der Anmeldung ausstellen zu lassen und direkt der Anmeldung beizufügen, damit eine entsprechende Berücksichtigung der Berufstätigkeit bei der Erstellung adäquater Platzangebote erfolgen kann.

Wichtig:

Das Absenden der verbindlichen Anmeldung bedeutet noch keine abschließende Platzzusage. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie zeitnah ein finales Platzangebot. Von Anfragen zum Stand der Platzvergabe bitten wir abzusehen.

Voranmeldungen, die bereits in Papierform bei den Einrichtungen eingegangen sind oder im Verlauf des Anmeldezeitraums dort eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Eine Anmeldung ist ausschließlich über das Online-Formular möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Peter Seidel
Bürgermeister